

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Frühjahrsputz

Zuhause im Schönen

Eberswalde

am Samstag, **13. April 2019**

Natürlich Eberswalde!

Inhalt

I Amtlicher Teil

- Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Beschluss und In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.02.2019
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2019

II Nichtamtlicher Teil

- Streitschlichter gesucht
- Gesucht: Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl
- Zebrastreifen bleibt
- Eberswalde kauft die Löwenapotheke
- Gedenkstein feierlich enthüllt
- Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

	- Museum Eberswalde bietet Führung für Blinde	11
2-5	- Seniorenbeirat sucht Nachwuchs	12
	- Förderbescheid übergeben	12
6	- Land Brandenburg finanziert Baukosten der Kita Spielhaus mit	12
	- Rosenmontag im Eberswalder Rathaus	13
	- Welttag des Buches	13
7-8	- Neue Abfallmarken	13
	- Neuer Integrationsmanager im Brandenburgischen Viertel	13
8-9	- Ostern im Eberswalder Zoo	14
	- Jugend musiziert	14
	- Frühjahrsputz in Eberswalde	14
9	- Sattelfest	15
9	- Ausflugsziel für die ganze Familie - Familiengarten Eberswalde	15
10	- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	14-15
10	- WHG aktuell	18-19
11	- Informationen/Anzeigen	20

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Stadtverwaltung Eberswalde, Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde (nachfolgend „Bewilligungsbehörde“ genannt), gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen mit dem Ziel, private Maßnahmen zur Stadtteilbelebung finanziell zu fördern und die Stadtteile als attraktive Einkaufs- und Erlebnisstandorte mit einem positiven Image zu stärken. Zu diesem Zweck steht für das Haushaltsjahr 2019 ein Budget in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

1.2 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über Förderanträge entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Förderung können kleinteilige Maßnahmen mit lokaler, regionaler oder überregionaler Wirkung zur positiven Wahrnehmung der Stadtteile als Zentren für Einzelhandel, Erlebnis und Kultur sein, die zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit vor Ort führen.

Grundsätzlich kann eine Förderung nur gewährt werden, wenn die Maßnahmen einen Bezug zum Innenstadtzentrum Eberswalde und dem Nebenzentrum Finow (Anlage 1) haben.

2.2 Förderfähige Maßnahmen

Zuwendungen können für Maßnahmen gewährt werden, die einen darstellbaren Bezug zum Einzelhandel haben und maßgeblich dazu beitragen:

- den Bekanntheitsgrad und das Image zu erhöhen,
- die Passantenfrequenz und Verweildauer zu steigern,
- das Ambiente und den Erlebnisfaktor im öffentlichen Raum zu erhöhen,
- die Kaufkraft stärker zu binden.

Demgemäß können Maßnahmen aus den folgenden Schwerpunktbereichen gefördert werden, die erwarten lassen, dass sie den genannten Zielen dienen, wie zum Beispiel:

- Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität
z.B. *stadtgestalterische Maßnahmen wie saisonale Beleuchtung oder Stadtmöblierung im öffentlichen Raum u.a.*
- Image und Marketing
z.B. *Werbemaßnahmen wie Flyer, Broschüren oder Gutscheine u.a.*
- Erlebnis und Service
z.B. *publikumswirksame Aktionen oder themenbezogene Events mit Erlebnischarakter u.a.*
- Medien und Digitalisierung
z.B. *Einsatz digitaler Medien, z.B. App/Homepage, zum Aufbau einer einheitlichen Werbelinie („Marke“) für die Gemeinschaft der Händler und Gastronomen im Stadtteil u.a.*

2.3 Förderausschluss

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme gefördert werden bzw. über andere Förderprogramme förderfähig sind,
- Pflege, Wartung, Ersatz oder Reparatur von Gegenständen, die einen Zuschuss über diese Förderrichtlinie erfahren haben,
- Verbrauchs- und Folgekosten, die im Rahmen des Projektes anfallen,
- jegliche Personal-, Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers,
- Maßnahmen zur Bauwerkssicherung und -sanierung sowie zur Wahrnehmung eigentumsseitiger Pflichten,
- Kostenanteile in der Höhe, in der der Zuwendungsempfänger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann,

- Reisekosten, Kosten für Catering, Kosten und Honorare für Beratungsleistungen, Gutachten, Konzepte etc., Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Versicherungen, Gebühren, Bußgelder u.a.
- unbefristete Maßnahmen sowie jegliche Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- Politische Parteien
- Spielhallen und ähnliche Einrichtungen
- Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Geschäftsanteilen

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger können nur in der Stadt Eberswalde unternehmerisch tätige natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein (private Unternehmen) sowie Vereine, Stiftungen, soziale Einrichtungen und sonstige private Institutionen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Pro Antragsteller und Jahr können maximal 3 Zuwendungen gewährt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sicherzustellen.

4.2 Grundsätzlich werden nur Maßnahmen gefördert, die bei Antragstellung noch nicht begonnen wurden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

Der Bemessung des Zuschusses werden nur tatsächlich entstandene Kosten zugrunde gelegt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sowie angemessen sind.

5.5 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt maximal 65% der förderfähigen Gesamtkosten. Für Maßnahmen, die einen finanziellen Zuschusserfahren sollen, ist somit ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 35% der förderfähigen Gesamtkosten erforderlich. Der Zuschuss pro Maßnahme darf 325,00 € nicht unterschreiten und ist pro Maßnahme auf maximal 5.000 € begrenzt.

Eine Erhöhung der Zuwendung bei nachträglicher Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die Kosten der Maßnahme nachträglich, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

Für das Innenstadtzentrum Eberswalde stehen insgesamt 20.000 € Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Für das Nebenzentrum Finow steht ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Bei Maßnahmen mit mehr als 500,00 Euro (netto) förderfähiger Gesamtkosten sind mindestens drei Angebotsanfragen zu dokumentieren.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgsam zu behandeln; der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

Der Zuwendungsempfänger hat sämtliche Belege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach

Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- sich nach Vorlage des Finanzierungsplans eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Maßnahme maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

Bei der Erstellung von Medien zur Publizität in Internet, Broschüren, Faltblättern, Postkarten, Postern, Plakaten, Präsentationen, Hinweisschildern oder Ähnlichem im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln dieser Förderrichtlinie gefördert werden, ist stets das offizielle Logo der Stadt Eberswalde sowie der Hinweis „Unterstützt durch die Stadt Eberswalde“ auf den öffentlichkeitswirksamen Materialien zu platzieren. Die Vorlagen für die verwendenden Logos werden von der Bewilligungsbehörde als Muster zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind dem Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten mindestens zwei Fotos zur freien Verwendung und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.

Verletzt der Zuwendungsempfänger eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen und die Vorlage der hierzu erforderlichen Unterlagen zu verlangen; der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Förderanträge können nach Erscheinen der vorliegenden Richtlinie ganzjährig gestellt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 2) zu verwenden.

Der Antrag ist nur mit verbindlicher Unterschrift gültig und muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller einschl. Bankverbindung
- Beschreibung der Maßnahme einschließlich Darstellung der zu erwartenden Effekte im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie
- Darstellung der Gesamtkosten der Maßnahme aufgrund einer plausiblen Schätzung oder Angeboten und Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Maßnahme

Die Antragsfrist endet 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme.

7.2 Bewilligungsverfahren

Verspätete und unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Die Prüfung der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs. Wenn die Mittel erschöpft sind, sind weitere Anträge abzulehnen. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid (Anlage 3).

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Prüfung der Belege wird der sich daraus ergebende Zuschuss rückwirkend ausbezahlt. Ein Abruf von Teilbeträgen ist möglich. Es ist die Anlage 4 (Mittelabruf) zu verwenden. Eingereichte Originalbelege erhält der Zuwendungsempfänger zurück. Soweit der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden nur die Netto-Entgelte ohne Umsatzsteuer berücksichtigt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Er ist unmittelbar nach Erfüllung des Verwendungszwecks einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist mit verbindlicher Unterschrift bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sach-/Ergebnisbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß Anlage 5 zu verwenden. Dem Verwendungsnachweis sind alle Vergabe-, Auftrags-, Einnahme- und Rechnungsunterlagen im Original beizulegen; bei Maßnahmen mit mehr als 500,00 Euro (netto) förderfähiger Gesamtkosten außerdem 3 Vergleichsangebote. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Nicht zuwendungsfähige Kosten ohne Projektbezug sind auf den Belegen zu kennzeichnen. Rechnungen müssen auf den Zuwendungsempfänger

ausgestellt sein. Jeder Rechnung ist der dazugehörige Zahlungsbeleg (z.B. Kontoauszug) beizulegen. Die entsprechenden Umsätze sind zu kennzeichnen.

Die Umsetzung der Maßnahme und die Verwendungsnachweisprüfung müssen im Jahr der Maßnahmendurchführung, spätestens aber am 31.01. des Folgejahres, abgeschlossen sein.

8. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

9. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt nach Bestätigung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung in Kraft und gilt vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets bis zum 31. Dezember 2019.

Anlagen

- Anlage 1: Förderkulisse
- Anlage 2: Antragsformular
- Anlage 3: Zuwendungsbescheid
- Anlage 4: Mittelabruf
- Anlage 5: Verwendungsnachweis

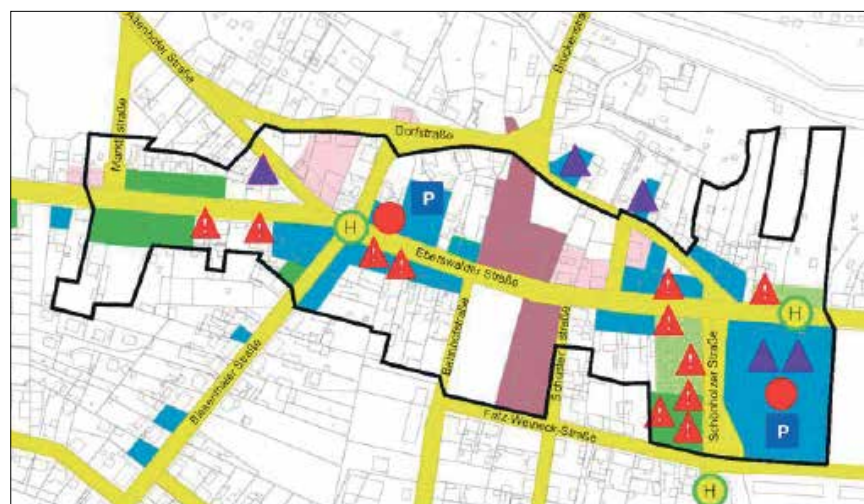
Anlage 1: Förderkulisse

Die Förderkulisse umfasst die zentralen Versorgungsbereiche „Stadtmitte“ sowie „Finow“.

1) Innenstadtzentrum Eberswalde



2) Nebenzentrum Finow



Hinweis: Maßnahmen außerhalb der Förderkulisse sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie einen direkten und darstellbaren Bezug zum Einzelhandel innerhalb der Förderkulisse haben und auf die zu erwartenden Effekte abzielen (siehe Punkt 2.3.1 „Zu erwartende Effekte“ der Richtlinie).

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Anlage 2: Antragsformular

Information, Beratung, Antragstellung

Stadt Eberswalde
 Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten
 Breite Straße 41-44
 16225 Eberswalde

Ansprechperson:
 Dr. Georg Werdermann
 Telefon: 03334 / 64800
 E-Mail: g.werdermann@eberswalde.de

1. Antragsteller und Ansprechpartner

1.1 Institution / Firma: _____

Anschrift: _____

PLZ Stadt: _____

1.2 Maßnahmenverantwortlicher (Name, Vorname): _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

1.3 Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

2. Maßnahme (ggf. Beschreibung in einer Anlage)

2.1 Bezeichnung: _____

2.2 Durchführungszeitpunkt bzw. -zeitraum: _____

2.3 Beschreibung der Maßnahme, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Bezug zum Einzelhandel, Nutzen im Hinblick auf die Zielsetzungen (erwartete Effekte)

3. Finanzierungsplan

3.1 Eigenanteil _____

3.2 Sonstige Finanzierung (z.B. Leistungen Dritter; auch durch Spenden, Teilnehmerbeiträge o.Ä.): _____

3.3 **Summe beantragter Zuschuss:** _____

3.4 Gesamtsumme: _____

Hinweis: Die Kosten sind über entsprechende Angebotsanfragen nachzuweisen – bitte ggf. als Anlage zum Antrag beifügen!

4. Erklärung

Es wird erklärt, dass

4.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,

4.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie

4.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

4.4. zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt
 ist.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift Antragsteller)

Anlage 3: Zuwendungsbescheid

Bewilligungsbehörde:

Stadt Eberswalde
Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

Az.: _____

_____, den _____
 (Ort, Datum)

 (Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(kommunale Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels in den Eberswalder Stadtteilen)

Betreff: Zuwendung der Stadt Eberswalde
 hier: _____

Bezug: Ihr Antrag vom _____.____.____

Anlage: Richtlinie zur kommunalen Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung der Eberswalder Stadtteile vom _____.____.2019.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR (in Buchstaben: _____ EUR)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genau Bezeichnung und Beschreibung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von _____ % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von _____ EUR als zweckgebundener Zuschuss gewährt. Er beträgt max. _____ EUR.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Verwendungsnachweisprüfung auf das Konto laut Antragstellung () ja () nein oder anderes Konto
 Bankverbindung IBAN: _____
 BIC: _____
 Bezeichnung des Kreditinstituts: _____

6. Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist für:

beträgt 5 Jahre.

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügte Richtlinie zur Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung der Eberswalder Stadtteile ist Bestandteil dieses Bescheides. Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel ist im Anschluss an die Durchführung bei der Stadt Eberswalde unter Vorlage der **Originalbelege**, einschließlich einer Kopie zu erbringen.

Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden für die o. g. Maßnahme. Bei nicht oder nicht vollständig zweckentsprechender Verwendung der finanziellen Mittel ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 28.02.2019 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ in der Fassung vom 24. Juli 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 09.01.2019 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 12.01.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften

über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

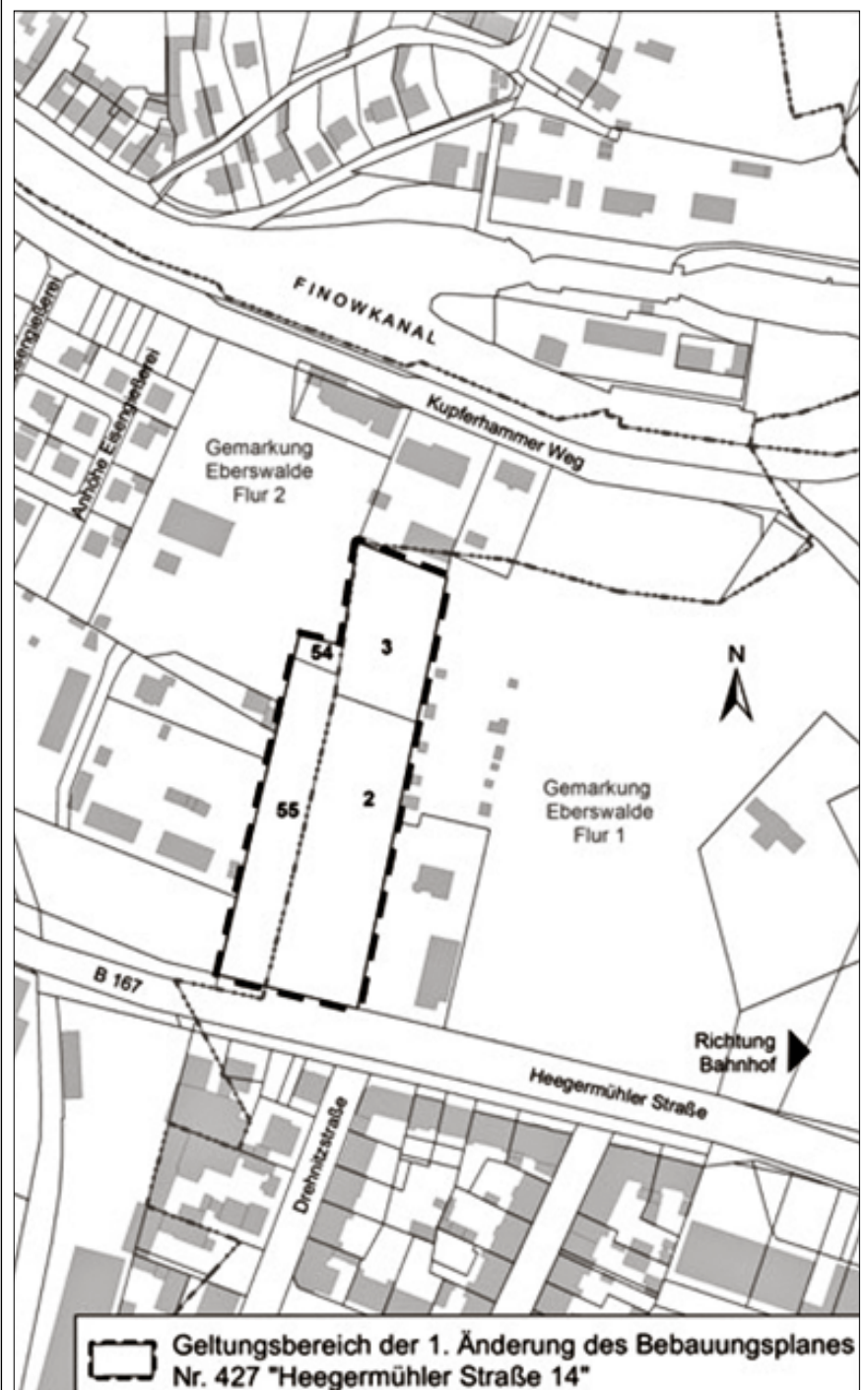
In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 04.03.2019

gez. Boginski
Bürgermeister



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“**

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.02.2019

Vorlage: BV/0848/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen
für die Brandenburger Allee 27 - 35**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 242/46/19**
Der Hauptausschuss beschließt, dass die Verwaltung einen Vertrag über die Durchführung und Finanzierung von Abrissmaßnahmen im Rahmen des Bundesländer-Programms Stadtumbau, Teilprogramm Rückbau, gemäß Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 – Fortschreibung 2017 für die Brandenburger Allee 27 - 35 abschließt.

Vorlage: BV/0839/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,
Jugend und Sport

**Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem
FV Preussen Eberswalde e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum
31.12.2038**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 243/46/19**
Der Hauptausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Pachtvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem FV Preussen Eberswalde e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag abzuschließen.

Vorlage: BV/0841/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt

**Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln für die Stadt
Eberswalde**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 244/46/19**
Dem Vergabevorschlag nach UVgO zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel für die Verwaltung und die Nachfolgeeinrichtungen der Stadtverwaltung Eberswalde, wird zugestimmt.

Vertragslaufzeit: 3 Jahre 10 Monate
Auftragssumme pro Jahr: 2019 und 2021 je: 18.503,44 €
2020 und 2022 je: 11.406,12 €
Gesamtauftragswert: 59.819,12 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die
Firma Jürgen Ochs, Kastanienallee 17, 16341 Panketal
zu erteilen.

Vorlage: BV/0836/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

Leasing einer Fahrbahnkehrmaschine

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 245/46/19**
Dem Vergabevorschlag gemäß UVgO – Leasing einer Fahrbahnkehrmaschine –

Liefertermin: 27.09.2019
Vertragslaufzeit: 60 Monate
Monatliche Leasingrate: 3.276,43 €
Gesamtbrutto: 196.835,80 €
wird zugestimmt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma
Bucher Municipal GmbH
Schörlingstraße 3
30453 Hannover
zu erteilen.

Vorlage: BV/0862/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,
Jugend und Sport
Ersatzbeschaffung für Teile des Skaterparks am Club am Wald

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 246/46/19**
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Ersatzbeschaffung für Teile des Skaterparks am Club am Wald in Höhe von 72.518,60 € zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma POPULÄR Handcrafted Skateparks e.K. aus 90482 Nürnberg zu erteilen.

Vorlage: BV/0828/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf Goethestraße 15 a

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 247/46/19**
Die Verwaltung wird ermächtigt, das unbebaute Grundstück Goethestraße 15 a, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 2773 mit einer Größe von 552 qm nach erfolgter Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe von 53.000,00 € zu veräußern.

Vorlage: BV/0829/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf Ostender Höhen 64

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 248/46/19**
1. Der zur Veräußerung des Grundstücks Ostender Höhen 64 bestehende Beschluss Nr. H 178/34/17 vom 7. 12. 2017 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 64, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1457 mit einer Größe von 725 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zum Kaufpreis in Höhe von 67.800,00 € zu veräußern.

Vorlage: BV/0830/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf Erich-Steinfurth-Straße 50 (Halle 15)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 249/46/19**
Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Erich-Steinfurth-Straße 50, Flur 5 Gemarkung Finow, Flurstück 130, mit einer Größe von 2.462 qm, zum Kaufpreis in Höhe von 51.000,00 € zu veräußern.

Vorlage: BV/0838/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf Dr.-Zinn-Weg

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 250/46/19**
Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des Grundstücks Dr.-Zinn-Weg 18, Flur 8 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 507 mit einer Größe von ca. 14.000 qm ohne Ausschreibung an die gGmbH „Lebenshilfe“ mit Sitz in Eberswalde zum Kaufpreis in Höhe von 119.000,00 € zu veräußern.

Vorlage: BV/0851/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf Frankfurter Allee

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 251/46/19**
Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 951 der Flur 18 Gemarkung Finow mit einer Größe von ca. 1.910 qm zum Kaufpreis in Höhe von 66.850,00 € (35,00 €/qm) ohne Ausschreibung an den Eigentümer des angrenzenden Flurstücks 225 zu veräußern.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Vorlage: BV/0846/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Grundstückstausch im Bereich Fritz-Lesch-Stadion

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 252/46/19**
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Teilfläche des stadteigenen Flurstücks 1759 der Flur 1 Gemarkung Eberswalde mit einer Größe von ca. 1.450 qm (Fläche 1 genannt) mit der Teilfläche des Flurstücks 1757 der Flur 1 Gemarkung Eberswalde mit einer Größe von ca. 71 qm (Fläche 2 genannt) zu tauschen.
Auf Grund der Größendifferenz zwischen den Flächen 1 und 2 erhält die Stadt Eberswalde einen Wertausgleich in Höhe von 20.000,00 € und zusätzlich einen Ersatzbau in Form von 8 Fertiggaragen auf dem Gelände des Fritz-Lesch-Stadions für die auf Fläche 1 aufstehenden baulichen Anlagen.

Vorlage: BV/0843/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft
Ankauf des Grundstückes Breite Straße 45 „Löwenapotheke“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 253/46/19**
Der Hauptausschuss genehmigt den Grundstückskaufvertrag vom 11.12.2018 (Urkundenrolle Nummer 1436/2018 des Notars Dirk Zieger) über das Grundstück Breite Straße 45, 16225 Eberswalde, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 867 mit einer Größe von 407 Quadratmetern. Das Grundstück ist mit der Löwenapotheke bebaut. Der Kaufpreis beträgt 382.000 EUR.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 22.02.2019

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2019

Vorlage: BV/0837/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Wahl eines kommunalen Vorstandsmitglieds für den Wasser- und Bodenverband Finowfließ

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/388/19**
Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Michael Pfeifer zum kommunalen Vorstandsmitglied für den Wasser- und Bodenverband Finowfließ.

Vorlage: BV/0849/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/389/19**
1. Behandlung der Stellungnahmen
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ in der Fassung vom 24. Juli 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 09.01.2019 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ der Stadt Eberswalde in der Fassung

vom 12.01.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung
Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0847/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
**Aktualisierung der Gebietskulissen Wohnraumförderung des Landes
Brandenburg**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/390/19**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aktualisierten Gebietskulissen (Stand 05.11.2018) für die Wohnraumförderung des Landes Brandenburg gemäß Anlagen 1 bis 6.

Vorlage: BV/0854/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 80 - Amt für Wirtschafts-
förderung und Familien-
garten

Förderrichtlinie zur Belebung des Einzelhandels

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/391/19**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche die Aktualisierung der „Richtlinie zur kommunalen Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels“ inklusive der Anlagen 1 - 5 zur Richtlinie.

Vorlage: BV/0844/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
**Annahme von Sponsorenmitteln der WHG für den Eberswalder Kultur-
kalender 2019**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/392/19**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sponsorenmitteln der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) i. H. v. 4.000,00 € für den Eberswalder Kulturkalender 2019.

Vorlage: BV/0835/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt
Vorschlag eines Sicherheitspartners

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/393/19**
Die Stadtverordnetenversammlung schlägt
Herrn Werner Voigt
zur Bestellung als Sicherheitspartner durch die Polizei vor.

Vorlage: BV/0852/2019 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen,
Fraktion Die Linke,
DIE SPD-Fraktion

Neues Grün für Eberswalde - 100 Bäume-Programm

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/394/19**
1. Das Programm „100 Bäume für Eberswalde“ wird umbenannt in Programm „Neues Grün für Eberswalde“.
2. Die Haushaltsmittel für das Programm in Höhe von 30.000 € sollen auch in den zukünftigen Jahren in vollem Umfang erhalten bleiben.
3. Das aktualisierte Programm bezieht sich auf die Pflanzung von Bäumen und von Sträuchern.
4. Bei der Auswahl der Arten und Sorten für die Pflanzungen sind folgende Kriterien zu beachten:
- Der Pflanzenqualität wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

- Es werden an den Standort angepasste, bevorzugt einheimische und/oder klimaresistente Bäume oder Sträucher gepflanzt. Ggf. wird der Standort aufgewertet.
- Züchtungen mit sterilen Blüten, Kugel-, Zwerg- und Säulenformen kommen nur im Ausnahmefall zur Anwendung.
- Bei der Pflanzung von Obstbäumen werden bevorzugt Hochstämme alter Sorten verwendet.
- Baumpflanzungen und Pflegemaßnahmen haben grundsätzlich nach der ZTV zu erfolgen.

Vorlage: BV/0857/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Erfassung des Stands der Erhebung von Ausgleichbeiträgen im ehemaligen Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/395/19**
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 einen Bericht über die Erhebung von Ausgleichbeiträgen im 2016 aufgehobenen Sanierungsgebiet anzufertigen.

Folgende Fragen sollen mindestens beantwortet werden:

1. Wurden alle Beiträge erhoben?
2. Wie viele Bescheide wurden nicht erhoben (Anzahl, Summe, Begründung)?
3. Wie viele Bescheide in welcher Gesamthöhe sind rechtskräftig?
4. Wie viele Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gibt es (Anzahl, Summe, Grund, Besonderheiten, Härtefälle etc.)?
5. Wie sieht die weitere Vorgehensweise aus und welcher Zeitraum ist dafür angesetzt?

Vorlage: BV/0858/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Erfassung des Stands der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/396/19**
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum März 2019 einen Bericht über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für umlagepflichtige Straßenausbaumaßnahmen der letzten 4 Jahre anzufertigen.

Folgende Fragen zur Erfassung des Beitragsstands sollen mindestens beantwortet werden:

1. Wurden bei allen Maßnahmen die Beiträge erhoben?
2. Wie viele Bescheide wurden nicht erhoben (Anzahl, Summe, Begründung)?
3. Gab es Sonderregelungen/Sondersatzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen?
4. Welche Einnahmen wurden erzielt und welche Verluste mussten hingenommen werden?
5. Wie viele Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gibt es (Anzahl, Summe, Grund, Besonderheiten, Härtefälle etc.)?
6. Welche Gesamtkosten sind für die einzelnen Straßenausbaumaßnahmen entstanden?
7. Wie war die Verteilung der Anteilskosten Stadt/Anwohner?
8. Wie hoch waren die Anteilskosten der Stadt nach Abzug der Fördermittel?

Vorlage: BV/0861/2019 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Flächenveräußerung über Erbbaurecht in der Goethestraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 45/397/19**
 Die Stadt Eberswalde bietet der Johanniter-Unfallhilfe das Grundstück auf den Flurstücken 123 und 954 zur Nutzung über Erbbaurecht an, es sei denn die rechtlichen Bindungen der Stadt Eberswalde gegenüber dem Land Brandenburg erfordern den Verkauf der Liegenschaft. In diesem Fall ist die Stadt Eberswalde berechtigt, die Grundstücke an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zu veräußern. In jedem Fall ist die Nutzungsart als geplante Kindertagesstätte vertraglich zu sichern.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 04.03.2019

gez. Boginski
 Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Streitschlichter gesucht

Wer Interesse an der Ausübung eines Ehrenamtes als Schiedsperson hat, kann sich ab sofort bei der Stadt Eberswalde melden.

Gesucht werden engagierte Bürger, die ihren Wohnsitz in Eberswalde haben und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Ehrenamtliche Schiedspersonen führen bereits seit 25 Jahren in den Schiedsstellen der Stadt Eberswalde Schlichtungsverfahren in streitigen Zivilrechtsangelegenheiten und Sühneverfahren zur außergerichtlichen Erledigung von Strafsachen durch.

Die neue Amtsperiode soll nach dem Besetzungsverfahren sofort beginnen und endet nach fünf Jahren.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und anschließend vom Direktor des Amtsgerichts Eberswalde in ihr Amt berufen.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bis zum 30. April 2019 schriftlich, telefonisch oder persönlich bei der

Stadt Eberswalde zu bewerben. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die Stadt Eberswalde Rechtsamt, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde oder per E-Mail an h.schindler@eberswalde.de. Sie erreichen die zuständige Sachbearbeiterin, auch unter der Rufnummer 03334/64304 oder persönlich im Rathaus Raum 2012.

Ihre Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

Familienname
Geburtsname
Vorname
Geburtstag
Geburtsort
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
abgeschlossene Berufsausbildung
derzeitige berufliche Tätigkeit

Für weitere Auskünfte steht Frau Schindler vom Rechtsamt der Stadt Eberswalde unter den genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

Gesucht: Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl

Am 26. Mai 2019 findet die Europa- und Kommunalwahl statt. Für ihre ordnungsgemäße Durchführung am Wahlsonntag werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, die sich in einem der 37 Wahlvorstände in einem Wahllokal vor Ort oder in einem der 6 Briefwahlvorstände im Rathaus ehrenamtlich engagieren wollen.

Alle an der Übernahme eines Wahlhelferamt interessiert Bürgerinnen und Bürger werden herzlich gebeten, sich im Wahlbüro der Stadtverwaltung zu melden, das wie folgt kontaktiert werden kann:

- E-Mail: wahlbuero@eberswalde.de
- Telefon: 03334/64157 oder -64150
- Telefax: 03334/64159
- persönlich oder postalisch: Breite Straße 41-44 (Rathaus), 16225 Eberswalde.

Voraussetzung für eine Berufung in einen Wahlvorstand ist lediglich das Vorliegen der Berechtigung zur Teilnahme an der Europa- und Kommunalwahl. Besondere Vorkenntnisse

sind nicht erforderlich. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden im Vorfeld geschult (Wahlvorsteher/-innen und ihre Stellvertreter/-innen) bzw. am Wahlsonntag in ihre Aufgaben eingewiesen. Für ihre Tätigkeit am Wahlsonntag erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld. Dieses beträgt für die Wahlvorsteher/-innen 35 Euro und für alle weiteren Wahlvorstandsmitglieder 25 Euro. Die Mitarbeiter des Wahlbüros freuen sich über jede Meldung und stehen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.



Zebrastreifen bleibt

Aus der zunächst geplanten Testphase wird eine Dauerlösung: Der Zebrastreifen in der Friedrich-Ebert-Straße bleibt kein Provisorium, sondern wird zu einer dauerhaften Installation. Seit November 2018 gibt es einen Fußgängerüberweg in der Friedrich-Ebert-Straße.

„Die Bürger haben uns gezeigt, dass sie sich eine Überquerungsmöglichkeit wünschen. Daher haben wir

die Notwendigkeit eines Überwegs an dieser Stelle geprüft“, so Baudezernentin Anne Fellner. „Die Ergebnisse dieser Prüfung haben die Stadtverwaltung davon überzeugt, den Zebrastreifen dauerhaft zu installieren.“

Im Herbst 2018 wurden gestaffelte Zählungen durchgeführt, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Heraus kam, dass täglich zirka 1.000 Fußgänger den Übergang

nutzten, in der Spitzenstunde allein 122. „Die Zahlen zeigen uns, dass der Bedarf gegeben ist. Daher werden wir in diesem Jahr einen permanenten Fußgängerweg installieren“, so Anne Fellner.

Die Friedrich-Ebert-Straße gehört zum Kern der Innenstadt und damit zu den meistgenutzten Straßen der Stadt. Viele Geschäfte des täglichen Bedarfs reihen sich an ihr entlang auf. In den

Sommermonaten werden noch mehr Fußgänger den Überweg nutzen. Gleichzeitig ergab die Messung im Herbst, dass täglich 6800 Kraftfahrzeuge die Straße frequentieren. Die Schaffung des Fußgängerüberwegs ist daher auch als ein Beitrag zur gerechten und für alle Verkehrsteilnehmer sicheren Mobilität im Stadtgebiet zu verstehen.

Im nächsten Schritt wird der

Fußgängerüberweg verkehrrechtlich angeordnet, nach der erfolgten Auftragsvergabe wird der finale Zebrastreifen dann voraussichtlich im Frühjahr fertiggestellt. Noch bevor die Verwaltung zu dieser Entscheidung kam, gab es auch Gespräche mit der Barnimer Busgesellschaft. Der Überweg wird die Fahrzeiten der Busse nicht beeinträchtigen. Dies haben die Überprüfung ebenfalls bestätigt.

Eberswalde kauft die Löwenapotheke

Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde hat am 21. Februar 2019 einstimmig entschieden, die Löwenapotheke zu kaufen. Damit befindet sich die gesamte denkmalgeschützte Westfront des Marktplatzes in kommunale Hand. Das Gebäude wurde 1703 für den damaligen Bürgermeister Moises Aureillon errichtet und wurde seit 1738 als Apotheke genutzt. Ab 1836 wurde es als Löwenapotheke bekannt, in Anlehnung an den vergoldeten Löwen über dem Apothekeneingang, der im darauf folgenden Jahr angebracht wurde. Friedrich der Große nutzte das Gebäude bei seinen Besuchen in Eberswalde als Unterkunft. Es ist das älteste Wohnhaus am Markt

und gehört zu den wenigen giebelständigen Häusern im Altstadtgebiet.

„Durch den Erwerb der Löwenapotheke sichert die Stadt das Denkmalensemble der historischen Gebäude für Generationen. Gleichzeitig ist es eine kostengünstige Lösung für das Gesamtkonzept der Rathaussanierung“, begründet Baudezernentin Anne Fellner den Vorschlag. Neben dem Erhalt der historischen Substanz ist es vor allem die direkte Nachbarschaft zum Rathaus. Mit Blick auf die Rathaussanierung müssen nun keine zusätzlichen Büro- und Lagerflächen angebaut werden. Der Ankauf kostet weniger als der ursprünglich geplante Anbau. Die Eberswalder Stadtverwaltung wächst mit ihren

Aufgaben und damit ergibt sich auch zunehmender Bedarf an Arbeitsplätzen in einer modernen Arbeitsumgebung.

Die ca. 12-14 geplanten vorhandenen Arbeitsplätze in der Löwenapotheke stellen somit eine Verbesserung für die Stadtverwaltung und damit für das Dienstleistungsangebot für die Bürgerschaft dar. Bei der Vereinigung der Grundstücke Rathaus und Löwenapotheke können in die derzeitige Grenz wand des Bürgerbüros großzügige Fenster eingebaut werden. Damit wären erstmals eine natürliche Belichtung und Belüftung dieses viel frequentierten Bereichs des Rathauses möglich. Auch kann mit dem Ankauf der Löwenapotheke erstmals eine funktionierende



Die Löwenapotheke neben dem Rathaus wurde zur Erweiterung der Verwaltung angekauft.

Flucht und Rettungswegesituation für die über dem Bürgeramt gelegenen Büroräume hergestellt werden.

Der Anbau an das alte Rathaus

(Barockhaus) hätte ca. 512.000 Euro gekostet. Der Ankauf der Löwenapotheke kostet inklusive aller Nebenkosten rund 437.000 Euro.

Gedenkstein feierlich enthüllt



Zahlreiche Menschen fanden sich am 4. März 2019 auf dem Friedhof in der Messingwerksiedlung ein, um Magnus und Gertrud Landmann zu Gedenken. In Anwesenheit ihres Enkels Neil Landmann, der extra aus England angereist war, wurde ein Gedenkstein enthüllt. Er erinnert an das Schicksal des Ehepaares, welches sich am 4. März 1943 aus Angst vor der Deportation

das Leben nahm. „Mit dem Gedenkstein wollen wir einerseits die Landmanns ehren und andererseits auch mahnen, nicht nachzulassen mit unserem Einsatz für Demokratie und gegen das Vergessen“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Der jüdische Textilhändler Magnus Landmann und seine christliche Ehefrau Gertrud waren Teil der Finower Gesellschaft. Die Messingwerksiedlung

entstand für die Arbeiter des Fabrikanten-Familie Hirsch. Sie ist, ebenso wie Finow, eng verknüpft mit der jüdischen Geschichte von Eberswalde. 1939 hatten die Landmanns ihren einzigen Sohn Axel durch einen Kindertransport nach England vor den Nationalsozialisten retten können. Sie selbst wurden nach ihrem gemeinsamen Suizid ohne Zeremonie auf dem Friedhof verscharrt. An eben jener Stelle entstand auf Initiative Martin Appels Pfarrer a.D. der Gedenkstein. Unter anderem wurde die Initiative durch die Stadt Eberswalde unterstützt. Mit dem Gedenkstein bekommen die Landmann nun nicht nur eine würdige Bestattung, sondern auch einen Platz in der Geschichte Eberswaldes eingeräumt.

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – März 2019

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“,

Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde,

Tel.: 03334/237520, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de,

alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

DIGITALE MEDIEN

Mittwoch/Freitag // 10.04.-17.05. // 9-11:30 Uhr – DIGITOLL!

Smartphone und Tablet – Erweiterungskurs – Sie besitzen Grundkenntnissen und lernen, Funktionen für Alltag, Dienstleistungen und Kommunikation zu nutzen

Mittwoch // 10.04. // 13-14:30 Uhr – DIGITOLL! Stammtisch digital für PC und Laptop – Beispiele und Tipps rund um die Office Anwenderprogramme und Windows 10

Mittwoch // 17.04. // 13-14:30 Uhr – DIGITOLL! Stammtisch digital für Smartphone/Tablet – Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet

SPRACHEN – jederzeit – Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

VERANSTALTUNGEN

Dienstag // 09.04. // 8-17 Uhr – Bildungsfahrt – Akademie auf Tour – auf den Spuren Fontanes im Ruppiner Land mit Halt in Meseberg, Schulzendorf, Neuglobsow und Zernikow

Dienstag // 04.04. // 10-11 Uhr – Liedgut bewahren – Alte und neue Lieder erlernen und singen

Dienstag // 16.04. // 14-15:30 Uhr – Gärtnerstammtisch – Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Frühjahr vorbereiten, Rosenschnitt und blühende Gehölze



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr



Die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren der Stadt Eberswalde trafen sich in Spechthausen zu ihrer Jahreshauptversammlung.

Die Ortswehren der Stadt Eberswalde versammelten sich fast vollzählig am 15. Februar 2019 im Waldhof Spechthausen zur Jahreshauptversammlung. Neben Beförderungen und Ehrungen gab es auch einen Rückblick auf Geleistetes.

Die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Wehren hatten 2018 insgesamt 979 Einsätze und retteten 68 Personen. „Dies ist nur möglich durch die Unterstützung der freiwilligen Kräfte. Wir sind auf die Hilfe der Ehrenamtlichen angewiesen“, so Stadtbrandrat Nikolaus Meier. In mehr als 100 Fällen benötigte die Berufsfeuerwehr 2018 die Unterstützung der freiwilligen Kameraden.

„Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen und Ihren Angehörigen für Ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Es ist nicht selbstverständlich und wird seit dem 1. Februar 2019

im Rahmen der neuen Feuerwehrentschädigungssatzung auch noch mehr gewürdigt“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Auch dass die Feuerwehr 2018 in ein eigenes Amt mit Nikolaus Meier als Leiter überführt wurde, drückt die Wertschätzung der Stadt und der Stadtverordneten für die Leistung und den Einsatz der Feuerwehr aus.

Doch auch der Ausblick auf 2019 durfte nicht fehlen. Neben drei neuen Mannschaftstransportwagen, die im März an die Freiwilligen Feuerwehren übergeben werden, liegt bei der Eberswalder Feuerwehr besonderes Augenmerk auf der Nachwuchsförderung. So soll in Sommerfelde eine Kinderfeuerwehr aufgebaut werden. „Das halte ich für einen sehr guten Ansatz, denn gerade die 3- bis 6-jährigen sind ja ganz fasziniert von der Feuerwehr“,

so Bürgermeister Friedhelm Boginski. In Eberswalde besteht auch die Möglichkeit, aus dem freiwilligen in den Berufsfeuerwehrendienst zu wechseln. In diesem Jahr wurden Paul Stimmel von der Freiwilligen Feuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung sowie Dustin Lux von der Freiwilligen Feuerwehr Finow nach der Laufbahnausbildung in den Einsatzdienst übernommen.

Besondere Einsätze 2018 waren der Brand einer Baracke in der Eberswalder Straße und der Brand eines Einfamilienhauses in Nordend kurz vor Weihnachten. Auch im Land Brandenburg waren die Eberswalder Feuerwehren bei zwei Waldbränden im Einsatz. Die Freiwilligen Feuerwehren haben 126 aktive Ehrenamtliche, ergänzt durch 46 Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie 33 Berufsfeuerwehrleute.

Beförderungen und Auszeichnungen zur JHV-FF 2019

1. Beförderungen

Lfd. Nr.	Name	zum Dienstgrad
1	Vanessa Albrecht	Feuerwehrfrau
2	Max Wodrich	Feuerwehrmann
3	Mike Häfke	Feuerwehrmann
4	Marius Manske	Oberfeuerwehrmann
5	Tobias Sängler	Oberfeuerwehrmann
6	Tobias Richter	Oberfeuerwehrmann
7	Philip Schönebeck	Oberfeuerwehrmann
8	Tom Haß	Oberfeuerwehrmann
9	Michael Heimann	Oberfeuerwehrmann
10	Kevin Rost	Oberfeuerwehrmann
11	Lucas Holzmüller	Oberfeuerwehrmann
12	Steffen Klatt	Hauptfeuerwehrmann
13	Steven Berger	Hauptfeuerwehrmann
14	Matthias Schwarzkopp	Hauptfeuerwehrmann
15	Guido Hamilton	Löschmeister
16	Christian Hoffmeister	Löschmeister
17	Thomas Bugdahn	Oberlöschmeister
18	Stefan Gustke	Oberlöschmeister
19	Florian Haase	Hauptlöschmeister
20	Sascha Günther	Hauptlöschmeister
21	Thomas Hensch	Hauptbrandmeister

2. Auszeichnungen mit der Treuemedaille des Landes BB

Lfd. Nr.	Name	Dienstalter
1	Steffen Klatt	Kupfer (10 Jahre)
2	Thomas Bugdahn	Kupfer
3	Steven Berger	Kupfer
4	Johannes Hampel	Bronze (20 Jahre)
5	Sascha Günther	Bronze
6	Norman Gloede	Bronze
7	Christian Rosenthal	Bronze
8	Guido Grünberg	Bronze
9	Jan Joswig	Bronze
10	Axel Gora	Bronze
11	Martin Beuster	Silber (30 Jahre)
12	Marco Woller	Silber

Museum Eberswalde bietet Führung für Blinde



Museumsmitarbeiterin Doreen Pagel zeigte den Gästen eine Schallennachbildung des Eberswalder Goldschatzes.

Geschichte(n) zum Eberswalder Goldschatz mit den Händen „begreifen“, das konnten die zehn Besucherinnen und Besucher des Eberswalder Freundeskreises Blinder und Sehbehinderter bei einem Museumsrundgang Ende Februar. Im Rahmen einer speziellen Führung erkundeten die Gäste die Sonderausstellung „Der Goldschatz von Eberswalde im Fokus der Wissenschaft“. Den Rundgang begleitete Museumsmitarbeiterin Doreen Pagel. Sie erzählte Wissenswertes über Deutschlands größten Goldschatz aus der Bronzezeit. Gezeigt wurden

auch Nachbildungen von ausgewählten Exponaten, bei denen eine Berührung ausdrücklich erwünscht war. Mit anregenden Eindrücken wurde die Führung für die Besucherinnen und Besucher zu einem besonderen Erlebnis. Eine Fortsetzung ist geplant.

Zu den Angeboten des Eberswalder Museums gehören Führungen durch die Dauer- und Sonderausstellungen. Wer sich für diese Angebote interessiert, sollte sich vorab in der Tourist-Information (Telefon: 03334/64520) informieren, welche Rundgänge möglich sind.

Seniorenbeirat sucht Nachwuchs

Am 14. Februar 2019 lud der Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde in das Bürgerzentrum im Brandenburgischen Viertel ein, um aktuelle Projekte und Vorhaben vorzustellen. Der Seniorenbeirat versteht sich als beratendes Gremium, um die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung für die Belange der Senioren zu sensibilisieren. Er ist in allen Ausschüssen vertreten und hat derzeit 18 Mitglieder zwischen 50 und 82 Jahren. „Wir sind ein sehr aktiver Beirat“, so Dr. Charlotte Canditt, Vorsitzende des Seniorenbeirates. „Wir möchten die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Eberswalde herzlich einladen, bei uns mitzuwirken, denn auch als Senior kann man Politik aktiv mitgestalten.“

Maximal 25 Mitglieder kann der Seniorenbeirat haben. Aktuell beschäftigt er sich mit der Mobilität im Alter am



Charlotte Canditt (links) und ihre Mitstreiter freuen sich über weitere Mitglieder für den Seniorenbeirat. Die nächste Sitzung findet am 26. März 2019 statt.

Beispiel von Elektrofahrrädern und ihrer Unterbringung. Ein anderes Thema ist der Tausch von Wohnungen. Während Senioren oft in zu großen Wohnungen leben, haben Familien

oftmals zu wenig Wohnraum. Der Seniorenbeirat setzt sich dafür ein, dass in diesen Fällen Wohnungen einfach getauscht werden können, unter Beibehaltung der jeweiligen Mietpreise.

Gleichzeitig intensiviert der Rat die Ausweitung seines Netzwerkes. Gerade ist er Mitglied im Lokalen Bündnis für Familien geworden und arbeitet an einer Patenschaft mit der

Grundschule Schwärzensee zum neuen Schuljahr. Mit den Aktivitäten möchte der Beirat noch breiter in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

„Mit dem Seniorenbeirat haben die älteren Menschen in Eberswalde eine starke Lobby. Das Gremium arbeitet gezielt und wir als Stadt profitieren davon, dass die Beiratsmitglieder oft mit ganz konkreten Vorschlägen und Hinweisen an uns herantreten“, so Katrin Forster-König, Referentin für Generationen, Gleichstellung und Behinderung.

Der Seniorenbeirat trifft sich einmal monatlich, neue Gesichter sind jederzeit willkommen. Die nächste Sitzung findet am 26. März 2019 im Bürgerzentrum in der Schorfheidestraße 13, statt. Interessierte können mit der Vorsitzenden Dr. Charlotte Canditt in Kontakt treten. Sie ist unter der Nummer 03334 / 52 60 97 telefonisch zu erreichen.

Förderbescheid übergeben

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. hat von Bürgermeister Friedhelm Boginski am 18. Februar 2019 einen Förderbescheid über 50.000 Euro übergeben bekommen. „Quantitativ gesehen stellen die Senioren den größten Bevölkerungsanteil in Eberswalde“, so Friedhelm Boginski. „Daher ist es wichtig, dass die Akademie ihre Angebote auch in Zukunft umsetzen kann.“ Dabei ist das Angebot für

alle interessierten Bewohner gedacht. „Es gibt bei uns kein Mindestalter. Jeder ist willkommen, unsere Angebote zu nutzen“, so die Vorstandsvorsitzende, Marion Köstler. Im Zentrum der Arbeit des Vereins, der in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag feiert, stehen die Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie Angebote des lebenslangen Lernens. Besonders Sprachkurse, der Kraftfahrerstammtisch sowie Kurse zum Umgang mit

Laptops und Tablets erfreuen sich großer Beliebtheit. „Es gibt viele Ältere, die etwas tun wollen und mit der Entwicklung mithalten wollen. Wir unterstützen und begleiten sie dabei“, so Marion Köstler. Insgesamt verzeichnete die Akademie im vergangenen Jahr 2.077 Teilnehmer an 204 Kursen und Veranstaltungen. Die Eberswalder Präsenz des Vereins ist im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio beheimatet.



Marion Köstler (mitte) vom Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte freut sich über die Förderung.

Land Brandenburg finanziert Baukosten der Kita „Spielhaus“ mit



Die Bildungsministerin Britta Ernst (2. v. l.) besuchte Einrichtungen der Stadt Eberswalde.

Britta Ernst, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport in Land Brandenburg, übergab im Rahmen ihrer Reise durch den Landkreis Barnim am 20. Februar 2019 einen Fördermittelbescheid über 960.000 Euro an die Stadt Eberswalde. Die Mittel fließen in den Anbau der Kita „Spielhaus“. Er erhöht die Kapazität der Einrichtung um knapp 20 Prozent von 135 auf zukünftig 160 Kitaplätze und soll noch 2019 fertiggestellt werden. „Der Zeitplan steht und die interne Abstimmung mit dem Bauderzernat funktioniert hervorragend.“

Die terminlichen Vorgaben für die Fertigstellung des Anbaus sind sportlich, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass alles reibungslos funktionieren wird“, so Wirtschafts- und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König. Die Kita „Spielhaus“ wurde 1990 eröffnet. Die letzte Baumaßnahme war die Anbringung der Außentreppe im Jahr 2014. Die Bauarbeiten werden von der Firma Kleusberg GmbH & Co. KG aus Hamburg ausgeführt und haben bereits begonnen. Die ersten Arbeiten sind mit der Fällung von Bäumen auf dem Baugelände

bereits abgeschlossen. Die planmäßige Fertigstellung des neuen Gebäudes ist im Juli 2019. Insgesamt betragen die Baukosten des Projektes 2,5 Millionen Euro, von denen die Stadt 1,5 Millionen selbst trägt. Eine enorme Investition in die Infrastruktur der Stadt.

„Durch den Anbau wird Ostend noch attraktiver. Eberswalde als Stadt wächst und es ist unsere Aufgabe als Stadtverwaltung die Infrastruktur mitwachsen zu lassen. Die Vergrößerung der Kita „Spielhaus“ ist in diesem Zusammenhang ein großer Schritt“, so Jan König.



Rosenmontag im Eberswalder Rathaus



Die Karnevalszeit ist vorbei, die Narren gaben die Rathausschlüssel zurück.

Zum Ende der 5. Jahreszeit haben Eberswaldes Narren den Rosenmontag im Rathaus der Stadt mit Musik, Pfannkuchen und Schmalzstullen gefeiert. Nach 113 Tagen närrischer Amtszeit übergaben sie Bürgermeister Friedhelm

Boginski traditionell die Rathausschlüssel, die dieser dem Eberswalder Karneval Klub und dem Dorfclub Tornow am 11.11. um 11.11 Uhr überreicht hatte. Bis zum Rosenmontag hatten diese zumindest symbolisch das Sagen in der Stadt.

Am Ende der Saison dankte Bürgermeister Friedhelm Boginski dem Eberswalder Forstfasching, dem Dorfclub Tornow sowie dem Eberswalder Karneval Klub für die tollen Veranstaltungen und besondere Vereinsmitglieder zeichnete er mit Orden aus. Über Ehrungen durften sich freuen: Doreen Reetz, Matthias Küter, Paul Paschke und Sharon Pommerenke vom Dorfclub Tornow sowie Mandy Kapler, Antje Klöhnhammer, Ines Kohls und Ecki Paschke vom Eberswalder Forstfasching. Dass der Rosenmontag im Eberswalder Rathaus ebenfalls zu einem närrischen Vergnügen wurde, dafür sorgte unter anderem die Tanzsportgarde des SV Motor Eberswalde, sowie die städtische Kita „Im Zwergenland“ mit einer kurzen Darbietung ihres Könnens.

Welttag des Buches

Der 23. April ist der Welttag des Buches – ein von der UNESCO weltweit etablierter Tag, der dem Lesen gewidmet ist. Passend dazu kehrt eine der beliebtesten Aktionen der Stadtbibliothek Eberswalde zurück: BLIND DATE MIT DEM LESEN II. Erneut warten hundert verpackte Bücher darauf, von mutigen Lesern entdeckt zu werden. Ob Neuerscheinungen, Klassiker oder Geheimtipps: für jeden Geschmack ist etwas dabei! Zusätzlich wird es ab dem

23. April wieder den begehrten Bücher-Flohmarkt der Stadtbibliothek geben – allerhand Schätze suchen für kleines Geld einen neuen Besitzer. Und die guten Nachrichten gehen weiter: Jahreskarten für die Nutzung der Stadtbibliothek Eberswalde werden nur an diesem Tag für den halben Preis angeboten! Treue wie neue Leser haben also am 23. April 2019 gleich drei Gründe, der Stadtbibliothek einen Besuch abzustatten.

Neue Abfallmarken

Am 15. März wurden die Gebührenbescheide für 2019 zusammen mit den neuen gelben Abfallgebührenmarken verschickt. Die neue Marke muss direkt nach dem Erhalt des Bescheides gut sichtbar auf den Deckel der Tonne aufgeklebt werden. Eine kurze Reinigung empfiehlt sich hier, so dass die Marke gut klebt und damit ein Jahr hält. Die pinke Marke von 2018 verliert am 23. April 2019 ihre Gültigkeit. Bei Behältern, die nicht mit den neuen Marken

versehen werden, kann die BDG dann keine Leerungen mehr vornehmen. Bei Verlust, Diebstahl oder Unkenntlichkeit durch Witterungsverhältnisse etc. wenden Sie sich umgehend an die Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH.

- Herr Strube,
Telefon: 03334-526 20 27,
Amt Britz-Chorin-Oderberg,
Amt Joachimsthal,
Gemeinde Schorfheide,
Stadt Eberswalde

Termine

Am 13. April 2019 beginnt in Spechthausen um 9.30 Uhr die Aktion „Sauberswalde“. Zunächst ist jeder Einwohner angehalten „vor der eigenen Tür“ fleißig zu sein. Ab 10 Uhr lädt der Ortsbeirat auf den Spielplatz ein, um zusammen mit den Kindern tatkräftig zu handeln. Gegen Mittag gibt es wieder Verpflegung auf dem Sportplatz. Am 17. Mai 2019 findet ein Sportfest im Rahmen der Familienwoche statt und am 29. Juni 2019 wird das Sommerfest begangen. Veranstaltungsort ist je der Sportplatz Spechthausen.

Neuer Integrationsmanager im Brandenburgischen Viertel



Sergey Moiseenko, neuer Integrationsmanager im Brandenburgischen Viertel.

Bereits seit Anfang des Jahres gibt es mit Sergey Moiseenko einen Integrationsmanager im Brandenburgischen Viertel von Eberswalde. Seine Tätigkeit konzentriert sich vorrangig auf die Integration von Flüchtlingen. Er bietet Orientierungsgespräche für Geflüchtete, unter anderem zum Thema Arbeitsmarkt und berufliche Zukunft an. Dabei unterstützt er Geflüchtete bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und ist auch bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen behilflich. Zusätzlich hilft er bei der Kommunikation mit Behörden und führt Workshops sowie

Informationsveranstaltungen zum Thema Arbeit in Deutschland durch. „Dank des Förderprogramms „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Vielfalt als Chance“ des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg konnten wir mit Sergey Moiseenko einen konkreten Ansprechpartner vor Ort installieren, der Geflüchteten aktiv mit Rat und Tat zur Seite steht“, so Wirtschafts- und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König. „Das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration hier in Eberswalde“ Sergey Moiseenko lebt seit sechs Jahren in Deutschland, hat in Jena Interkulturelle

Kommunikation studiert und war zuletzt mehrere Jahre in einem Projekt mit Flüchtlingsbezug in Berlin tätig.

Büro: Bürgerzentrum im Brandenburgischen Viertel Schorfheidestraße 13 16227 Eberswalde

Sprechzeiten:

- Montag: 10-13 und 14-17 Uhr
- Mittwoch: 10-13 und 14-17 Uhr

An anderen Tagen nach Vereinbarung

Kontaktdaten:

Telefon: 03334-818245
E-Mail: s.moiseenko@eberswalde.de

ZOO EBERSWALDE
TIERISCHE OSTERN
 21. und 22. April 2019
 in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr

Bühne am Urwaldhaus
 Ostersonntag: Livemusik mit Chili Band
 Ostermontag: Unterhaltungsmusik für Groß und Klein

Meerschweinchenanlage
 Kinderspaß bei lustigen Wett-, Tanz- und Staffelspielen zum Thema Ostern
 Parade unseres Osterhasenpärchens

Tiere zum Anfassen und Streicheln
 13:00 Uhr und 15:00 Uhr

Zooschule
 Eierbecher aus Holz und Wolltiere basteln
 Kinderschminken
 Osterfeuer und Stockbrot backen

Am Springbrunnen
 Versuchen Sie Ihr Glück beim Eiertrudeln mit Osterbauer Henry.

Große Osterversuche
 Finden Sie die versteckten Überraschungen auf dem Zoogelände!

Lassen Sie sich unsere öffentlichen Tierfütterungen bei den Pinguinen und Zwergottern sowie den Papageien im Urwaldhaus nicht entgehen. Besuchen Sie auch unsere schönen Abenteuerspielplätze. Es gelten die regulären Eintrittspreise. Tägliche Öffnungszeiten von 09:00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung. www.zoo.eberswalde.de

ZOO EBERSWALDE
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 - Änderungen vorbehalten! -

Eintritt frei

Das Podium für junge Solisten und Ensembles – Preisträger aus Brandenburg, die nun im Landesfinale um den ersten Preis musikalisch wetteifern.
 jeweils 10–17 Uhr

MUSIKSCHULE BARNIM

PAUL-WUNDERLICH-HAUS

MÄRCHENVILLA

BÜRGERBILDUNGSZENTRUM «AMADEU ANTONIO»

GESELLSCHAFT FÜR LEBEN UND GESUNDHEIT

GOETHESCHULE

JUGEND MUSIZIERT
LANDESWETTBEWERB
LAND BRANDENBURG

21.–23.3. 2019
EBERSWALDE

www.jumu-brandenburg.de

Frühjahrsputz Eberswalde

Zuhause im Schönen



Mit dem gemeinschaftlichen Frühjahrsputz „Sauberswalde“ will Eberswalde am Samstag vor Ostern, am 13. April 2019, den Frühling endgültig in die Stadt holen. Unterstützt wird die Aktion von den Wohnungsgesellschaften der Stadt, dem ALNUS e.V., dem Nabu Barnim e.V. sowie vielen Vereinen der Stadt und dem Bauhof der Stadt Eberswalde.

In diesem Jahr steht der Parkplatz gegenüber der Ringstraße 121 bis 130 in Finow im Fokus von „Sauberswalde“. Auf dem Platz wird am Samstag vor Ostern um 9 Uhr der Startschuss gegeben.

„Wir wollen mit gutem Beispiel voran gehen. Uns ist ein sauberes und schönes Stadtbild wichtig. Vielleicht lassen sich Einwohnerinnen und Einwohner anstecken und schließen sich dem gemeinsamen Frühjahrsputz an“, so Eberswaldes Baudezernentin Anne Fellner.

Am Ende der Arbeitseinsätze wird das Team des städtischen Bauhofes den angesammelten Müll in den vorab verteilten Abfalltüten an den bekannten Standorten abholen und einer fachgerechten Entsorgung zuführen.

Nach dem Frühjahrsputz wird gegen 12 Uhr die Johanniter Unfallhilfe mit einer deftigen Erbsensuppe alle fleißigen Helfer am

Haupttreffpunkt (Parkplatz gegenüber der Ringstraße 121 bis 130) versorgen. Auch für die Helfer außerhalb von Finow stehen wieder Brötchen und Würstchen zur Stärkung zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zum Frühjahrsputz sowie zu den Treffpunkten in den Vierteln sind unter www.sauberswalde.de zu finden. Weitere Sauberswalde-Treffpunkte:

- Finow, Schwanenteich, 9 Uhr
- Finow, am Wasserturm, 10 Uhr
- Clara Zetkin Siedlung, Feuerwehrgerätehaus, An der Aue, 10 Uhr
- Sommerfelde, Spielplatz (Siedlung), 9 Uhr
- Sommerfelde, Feuerwehrhaus, 9 Uhr
- Tornow, Feuerwehrgerätehaus (Hinterstraße), 10 Uhr
- Spechthausen, Spielplatz, 10 Uhr
- Westend, Drehnitzwiesen (NABU), 9 Uhr
- Stadtmitte, Teich am Stadtcampus/Park am Weidendamm, 9.30 Uhr
- Stadtmitte, Fritz-Lesch-Stadion, Am Stadion 1, 10 Uhr
- Stadtmitte, Zainhammer Mühle, 9 Uhr
- Brandenburgisches Viertel, Hundeauslaufplatz, 10 Uhr



Angebote der Bibliothek

Ab dem 15. März 2019 heißt die Stadtbibliothek Eberswalde einen besonderen Neuan-kömmling willkommen: den eBook-Reader! Mit drei entleihbaren Geräten der Marke Tolino kann das Angebot der Onleihe Barnim in Anspruch genommen werden. Nutzer der Stadtbibliothek können kostenlos aus einem digitalen Bestand von fast

6.000 Medien diverse Bestseller und Klassiker heruntergeladen und jederzeit und überall lesen – alles, was gebraucht wird, ist ein gültiger Nuterausweis. In der neuen Onleihe-Sprechstunde der Stadtbibliothek wird den Nutzern bei Fragen rund um das Thema geholfen. Termine sind: 21. März 2019 sowie der 2., 18. und 25. April 2019.

Sattelfest

Was sich alles mit (Lasten-)Rädern transportieren lässt, wie es sich anfühlt, eines zu fahren und welche Möglichkeiten es in



Eberswalde gibt, solche Räder auszuleihen oder gar selbst zu bauen – das und mehr können Interessierte am Samstag, dem 30. März 2019, zwischen 12 und 16 Uhr auf dem Marktplatz erfahren. Zum Beispiel können Sie mit der Stadt zum Thema Radabstellanlagen im Stadtgebiet ins Gespräch kommen.

Die Familiengartensaison beginnt – ein Ausflugsziel für die ganze Familie

Noch vor der Osterzeit öffnet der Familiengarten Eberswalde seine Pforten. Ab dem 30. März 2019 können Eberswalder und ihre Gäste den Freizeitpark inmitten der Stadt wieder besuchen. Auf 17 Hektar locken viele Attraktionen: neben Tobe- und Spielspaß für die Jüngsten lässt sich im Grünen Klassenzimmer die Natur hautnah begreifen. Aber auch zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen locken in der Saison in den Familiengarten und versprechen bleibende Kulturerlebnisse.

Die Winterpause wurde genutzt, um die Saison 2019 vorzubereiten. Unter anderem wurde ein neuer Wasserspielplatz für alle kleinen und großen Kinder errichtet und alle Spielgeräte und Holzhäuser sind frisch gewartet, gestrichen und einsatzbereit. Der Familiengarten Eberswalde wird bis Ende Oktober wieder täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Weitere Informationen unter www.familiengarten-eberswalde.de



Anzeige

Mission Completed...

...es ist vollbracht. Wir sind vollständig in unser neues Domizil in der Neuen Straße eingezogen. Nunmehr residieren wir im ehemaligen Autohaus von Mercedes Benz. Die Bedingungen zum Unterstellen der Fahrzeuge und zur Lagerung unseres, teils recht empfindlichen Gerätes, haben sich wesentlich verbessert.

Der Platz, der uns zur Verfügung steht, ist nunmehr ausreichend gegeben. Ein Rangieren und Automikado, wie im alten Nordend, sind nicht mehr nötig. Durch die großzügigen

Tore, die mittels Kettenzug geöffnet werden können, ist das Bewegen der Fahrzeuge wesentlich einfacher.

Auch die Räumlichkeit, in der unser Material lagert, ist um Klassen besser, als die alte Lagerstätte. Wie die Fahrzeughalle, kann auch dieser Raum beheizt werden, was die Lagerung empfindlicher Medizintechnik einfacher macht. Diese Räumlichkeit haben wir heute gemeinsam eingeräumt. Wir haben aus den alten Räumen noch zwei Holzregale und zwei Doppelspindel mitgenommen und neu verbaut.



Ich möchte mich in meiner Funktion des Bereitschaftsleiters des DRK Ortsverbandes bei allen Kameradinnen und Kameraden bedanken, die uns zum einen beim Packen, nunmehr Einräumen und Vervollständigen des Umzuges geholfen haben. Es ist sehr gut zu wissen, dass ich mich auf einige meiner Kameradinnen und Kameraden immer verlassen kann. Neulich habe ich bei WhatsApp einen Status gelesen, der folgendes zum Ausdruck brachte:

ENTSCHEIDEND IST NICHT WAS MAN SAGT, SONDERN WAS MAN TUT!

Danke, dass ihr nicht nur geredet, sondern angepackt habt.

Wie bei allem im Leben, in der die Vergangenheit eine wesentliche Rolle für die Gegenwart spielt, ist der Ausblick in die Zukunft wichtig. Was soll noch geschehen? Sind weitere Verbesserungen zu erwarten? Ja, es wird weitere Verbesserungen geben. Wir werden Schulungsräume und einen Büroraum als Hilfsorganisation erhalten. Den Hilfsorganisationen wird die Möglichkeit gegeben, ihre organisationseigenen Fahrzeuge ebenfalls in der Neuen Straße einzustellen, wenn sie denn mögen. All dies wird zum Ende des Jahres 2019 bzw. zu Beginn des Jahres 2020 umgesetzt sein.

Axel Hoffmann



Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzzranke
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Begegnungsstätte
- + Service Wohnen

- + Katastrophenschutz
- + Wasserwacht
- + Erste Hilfe Ausbildung
- + Insolvenzberatung
- + Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
 Bereichsgeschäftsstelle
 Rathauspassage 16225 Eberswalde
 Breite Straße 40
 Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimark“ & Tagespflege
 Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
 Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Wolff

Fraktionsbüro:Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Jürgen Wolff

Sprechz.: Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/236987**Fax:** 03334/22026**E-Mail:** fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.dewww.dielinke-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Johannes Kraushaar

Sprechz.: Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

Telefon: 03334/3669274**Mobil:** 0176/80298037**E-Mail:** stadtfraktion@spd-eberswalde.dewww.spd-eberswalde.dewww.spd-finow.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:Steinstraße 14,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

Sprechz.: Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/818606**E-Mail:** info@

cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion

Eberswalde**Fraktionsvorsitzender:**

Götz Herrmann

Fraktionsbüro:Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Conrad Morgenroth

Sprechz.: Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/366152**Funk:** 0178/1572876**E-Mail:** info@buenger-fuer-eberswalde.de
info@buengerfraktion-barnim.dewww.buengerfraktion-barnim.de

Fraktion - DIE LINKE

Liebe EberswalderInnen,

Die Fraktion DIE LINKE hat sich in den letzten Fraktionssitzungen mit der Liegenschaftspolitik der Stadt beschäftigt. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Stadt die durch sie erschlossenen Baugrundstücke meistbietend verkauft. Das bringt zwar gute Gewinne für den Stadthaushalt, führt aber andererseits zum Steigen der Bodenpreise. Diese Vergabepraxis führt außerdem dazu, dass nur noch finanziell sehr leistungsstarke Käufer ein Baugrundstück erwerben können und sich teilweise überschulden.

Unsere Fraktion hat sich darüber verständigt, dass dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden muss. Als Ausweg favorisieren wir statt eines Grundstücksverkaufes den Abschluss von Erbbaupachtverträgen. In den Zeiten hoher Steuereinnahmen darf die Stadt ihre Grundstücke nicht verkaufen. Der Erbbauzins sichert langfristig regelmäßige Einnahmen.

Außerdem haben wir uns zu den Straßenbaubeiträgen in

Eberswalde verständigt und einen Bericht über Baukosten, Finanzierung und Stand der Erhebung von der Stadt eingefordert. Berichtszeitraum sollen die letzten vier Jahre sein. Der Bericht soll bis Ende April vorliegen. Auf der Grundlage dieses Berichtes können die Auswirkungen möglicher gesetzlicher Änderungen fundiert bewertet werden.

Dem ausgearbeiteten und beschlossenen Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Sportverein FV Preußen für das vorhandene Sanitärgebäude konnten wir nicht zustimmen. Hier wird unserer Ansicht nach eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Sportvereine deutlich. Schließlich beinhaltet der Vertrag unserer Meinung nach in der Nebenkostenkalkulation eine versteckte 100 Prozent Förderung. Darüber hinaus wurde erst zu Beginn des letzten Jahres der Neubau eines neuen Funktionsgebäudes auf dem Gelände des Westend-Stadions beschlossen.

Jürgen Wolff, Fraktionsvorsitzender

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

im März haben wir uns mit zwei großen und wichtigen Themen der Stadtpolitik auseinander gesetzt. Zunächst empfangen wir Herrn Adam von der WHG in unserer Fraktionssitzung. Wir sprachen mit ihm die zwingende Frage nach bezahlbarem, sozial vertraglichem Wohnungsbau sowie sozial vertraglicher Mieten. Dieses Thema beschäftigt unsere Fraktion nun schon mehrere Jahre. Etliche Male haben wir hierzu unter anderem mit Herrn Adam und Frau Fellner gesprochen. Wir haben auch über unsere Vertreter im Aufsichtsrat der WHG unseren Einfluss geltend gemacht. Wir haben bereits einiges erreicht. Nun müssen wir an diesem Thema weiter dran bleiben. Durch den Siedlungsdruck aus dem Berliner Raum werden sich die Probleme in diesem Bereich noch verschärfen. Hierzu wollten wir zunächst erneut mit unserer stadteigenen Gesellschaft sprechen, damit wir heute schon Antworten finden, um morgen noch gemeinsam in dieser Stadt leben zu können.

Des Weiteren haben wir Ende März mit unserem neuen Leiter des Amtes für Wirtschaft und Tourismusförderung, Herrn Werdermann, gesprochen. Hierbei beschäftigten uns Fragen der Wirtschaftsförderung und der Tourismuskonzeption. Genauer haben wir mit ihm über die Chancen der Förderung von Start-Ups in der Stadt und dem damit verbundenen Wachstum im Wirtschaftsbereich gesprochen. Ferner wollten wir seine Meinung über den Ausbau von W-LAN Hotspots in der Stadt erfahren. Im Bereich Tourismus, aber auch im Bereich Wirtschaft könnte ein flächendeckender Ausbau einen positiven Einfluss haben.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten wie immer nur das Beste für die kommenden Wochen. Die Tage werden wieder länger und auch die Sommerzeit steht vor der Tür. Genießen Sie die Zeit und freuen Sie sich mit mir auf den baldigen Frühling.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,

die Eberswalder CDU hatte die Einwohnerinnen und Einwohner zu den 18. Eberswalder Bürgergesprächen am 07.03.2019 in die Feuerwache der Clara-Zetkin-Siedlung eingeladen. Mitglieder unserer Stadtfraktion hatten so die Gelegenheit, mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ins Gespräch zu kommen. In unserer Mitgliederversammlung des Stadtverbandes am 25.02.2019 haben wir die Kandidatenlisten für die Kommunalwahl und das neue Wahlprogramm beschlossen. Alle 7 Stadtverordnete unserer jetzigen Fraktion haben sich bereit erklärt, erneut zu kandidieren. Insgesamt wurden 11 Kandidaten für den Wahlkreis 1 (Eberswalde) und weitere 11 Kandidaten für den Wahlkreis 2 (Finow) auf den Listen des CDU-Stadtverbandes bestätigt.

Die CDU-Stadtfraktion hat in der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2019 der Beschlussvorlage zur Aktualisierung der Gebietskulissen für die Wohnraumförderung geschlossen zugestimmt. Die Landeswohnraumförderung bezieht sich im

Wesentlichen auf die Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie und auf die Richtlinie zum „Selbst genutzten Wohneigentum in den Innenstädten“. Die Förderungen ermöglichen es z. B. in den beschlossenen Gebieten der Stadt Eberswalde eine generationsgerechte Anpassung der Mietwohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung durchzuführen. Der Neubau von Mietwohnungen und der Einbau von Aufzügen können so gefördert werden. Die Wohnraumförderung bezieht sich auch auf den Erwerb und die Modernisierung von leerstehenden Wohngebäuden. Im Zusammenhang mit diesen Fördermöglichkeiten setzt sich die CDU-Eberswalde stärker für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit einer guten Infrastruktur und einem attraktiven Wohnumfeld ein. Die Schaffung von barrierefreien Wohnraum entsprechend des gestiegenen Bedarfes stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

aktuell ist unsere Arbeit von der Doppelbelastung zwischen der täglichen Fraktionsarbeit und dem angehenden Wahlkampf geprägt. Dennoch wollen wir bis zum Ende der Wahlperiode noch einige Dinge von unserem Arbeitsplan umsetzen. In diesem Monat findet sich dies in drei Beschlussvorlagen wieder. Erstens wollen wir versuchen die Sitzungen der Stadtverordneten und alle Veranstaltungen der Stadt Eberswalde künftig auch in den sozialen Netzwerken zu veröffentlichen. Wir denken, dass dadurch noch mehr Bürger*innen mit einer anderen Alterstruktur angesprochen werden können, um so auch an dem politischen Leben mehr teilzuhaben und mitzugestalten. Zweitens würden wir gerne eine interne Überprüfung aller

Pachtverträge der Stadt Eberswalde mit gemeinnützigen Vereinen anschieben, um eine Gleichbehandlung zwischen den Vereinen zu gewährleisten. Hier gab es jüngst einige Hinweise aus der Vereinslandschaft. Drittens möchten wir gerne, dass die intelligente Bedarfsbeleuchtung an der Erlebnisachse Schwärzetal zwischen dem Weg Am Zainhammer und dem Zoo fortgesetzt wird. Viele Spaziergänger*innen, Fahrradfahrer*innen und auch Freizeitsportler*innen nutzen diese Trasse und wünschen sich eine Beleuchtung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Wir hoffen, dass wir bei diesen Themen eine Mehrheit im Stadtparlament erreichen können. Wir werden dafür kämpfen.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender



FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an dem Mobilitätsplan 2030+. Mit Hilfe eines externen Büros und unter Beteiligung der Eberswalder Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Workshops soll bis Ende 2020 erarbeitet werden, wie sich die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen einer – wenngleich leicht wachsenden – alternden Stadt in Zukunft austarieren lassen. Und natürlich spielt bei Mobilitätsfragen auch stets die Frage nach sinkenden Emissionen eine zentrale Rolle. In den bisherigen zwei Workshops wurden mit breiter Beteiligung

aus der Bürgerschaft ganz unterschiedliche Themen, angefangen bei der Verbesserung der Barrierefreiheit für Fußgänger bis zur grünen Welle für den motorisierten Verkehr, diskutiert. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass ein sicheres und aufeinander abgestimmtes Miteinander der verschiedenen Formen der Mobilität ermöglicht wird. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt die technische Weiterentwicklung und der Ausbau sowie die Abstimmung und Verdichtung der Taktzeiten des Obus-Netzes ein wichtiger Punkt.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Baulandreserven im Brandenburgischen Viertel in den Fokus rücken In den nächsten Wochen werden wir uns intensiv mit dem integrierten Entwicklungskonzept (IEK) für das Brandenburgische Viertel beschäftigen. Auch dieses Konzept kann wohl keine Wunder bewirken. Trotzdem darf es nicht nur als notwendige Voraussetzung für die Erlangung von Fördergeldern abgetan werden. Wer sich noch daran erinnert, wie das Wohngebiet vor circa 30 Jahren aussah, vermisst heute Schulgebäude, Kaufhallen und Wohnblöcke. Das Stadumbauprogramm hatte zur Folge, dass in zentralen Bereichen große Brachflächen entstanden. Bis heute ist eine Stadtreparatur nicht gelungen. Das IEK ist in erster Linie auf die Stärkung der sozialen

Infrastruktur gerichtet. Zweifellos sind der Ausbau im Kita- und Hortbereich, die funktionale und gestalterische Aufwertung des Potsdamer Platzes oder die Weiterführung des Quartiersmanagements wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Wohngebietes. Doch gerade die zunehmende gesellschaftliche Wertschätzung der Städte in der sogenannten „zweiten Reihe“ kann aus unserer Sicht zu einer großen Chance für das Brandenburgische Viertel werden. Die gute Verkehrsanbindung und ausgedehnte, schnell erschließbare Bauflächen stellen einen Standortvorteil dar. Eine Imagekampagne sollte vor allem dazu genutzt werden, das Potenzial des Wohngebietes stärker herauszuarbeiten.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, mit großer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Eberswalder Unternehmer Lars Koepe mit dem Bau eines Sanitätshauses in der Frankfurter Allee im Brandenburgischen Viertel eine millionenschwere Investition tätigen wird. Wenn alles nach Plan läuft, soll die Einrichtung mit zwei Arztplätzen spätestens im Mai 2020 an den Start gehen. Die Großinvestition korrespondiert mit der grundhaften Sanierung der Frankfurter Allee im Jahr 2020. Derzeit laufen die dafür notwendigen Planungen im städtischen Tiefbauamt. An dieser Stelle sei dem Bau- und Umweltsachverständigen sowie dem Wirtschafts- und Sozialdezernat im Rathaus gedankt, dass der Investor bereits vor dem ersten Spatenstich eine wohlwollende und konstruktive Begleitung der zuständigen Fachämter erfahren hat. Dank gilt auch dem kaufmännischen Geschäftsführer der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

(GLG), Herrn Dr. Jörg Mocek, und der Verwaltungsdirektorin für ambulante Geschäftsfelder der GLG, Frau Dr. Ortrud Vargas Hein, die Wort gehalten und ihr Versprechen eingelöst haben, die im Kiez befindliche Facharztpraxis für Allgemeinmedizin der GLG mittelfristig personell zu stärken. Seit dem 15. März ist dies mit der Arbeitsaufnahme der Fachärztin für Allgemeinmedizin Sandy Luther der Fall. Zur personellen Besetzung der avisierten zwei Arztstellen im neuen Sanitätshaus bedarf es weiterer Anstrengungen aller Beteiligten und involvierten Entscheidungsebenen, um die dringend notwendige kinderärztliche Versorgung und die allgemeinärztliche Betreuung mit interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenz auch für die zahlreichen Geflüchteten und ihre Familien im Kiez langfristig sicher zu stellen.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die Wahlperiode nähert sich mit raschen Schritten ihrem Ende. Die verbleibende Zeit nutzen wir, um von unserer Fraktion aufgeworfene Probleme in ihrer Lösung weiter zu verfolgen und neue Strategien für künftige Zielsetzungen festzulegen. Wir freuen uns, dass sich auch durch unser Engagement für den Hundetreff „Bellodrom“ praktische Lösungen anbahnen konnten. Wenn auch die Situation auf dem auch durch unser Zutun errichteten Hundelaufplatz im Brandenburgischen Viertel durch die Stadtverwaltung als positiv eingeschätzt wird, werden wir dem aus Bürgersicht noch einmal einer Analyse unterziehen. Als einen großen Schritt zur Würdigung des Nobelpreisträgers Dr. Werner Forßmann in unserer Stadt werten wir die ausführliche, wissenschaftlich begründete Stellungnahme zu unserer Anfrage durch Prof. Dr. König in der Stadtverordnetenversammlung. Wir erkennen hierin eine neue, aktuelle Positionierung der Stadtverwaltung und vieler Stadtverordneter zur Würdigung der medizinischen Forschung am Standort Eberswalde.

In Gesprächen mit Medizinern unserer Stadt erfahren wir eine breite Zustimmung zur posthumen Verleihung der Ehrenbürgerschaft anlässlich seines mutigen Selbstversuches einer Herzkatheterisierung vor 90 Jahren. Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Vereinshaus Havellandstr.15 im Brandenburgischen Viertel der jetzigen Nutzung auch weiterhin erhalten bleibt. Im Kern geht es uns auch bei diesem Problem darum, die Ursache, die in der schlechten Finanzausstattung der Kommunen liegt, anzusprechen. Insofern unterstützen wir den Verwaltungsgedanken eines Neubaus als die optimalste Lösung. Unsere kleine Fraktion findet nun durch eine Vielzahl von Anhängern bis zum Ende der Wahlperiode umfangreiche Unterstützung, so dass wir unsere Kräfte bündeln können und weitere Aktivitäten im Bürgerinteresse umsetzen werden.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende April 2019

- Stadtverordnetenversammlung: **28. März, 29. April, 18.00 Uhr**
- Hauptausschuss: **21. März, 17. April, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **9. April, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: **10. April, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **11. April, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **20. März, 18.15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadt-politik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

FDP - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Götz Trieloff
Fraktionsbüro:
Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Götz Trieloff
Sprechz.: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
E-Mail: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:
Karen Oehler
Fraktionsbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Sprechz.: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Carsten Zinn
Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Carsten Zinn
Sprechz.: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Viktor Jede
Fraktionsadresse:
Altenhofer Straße 83
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Viktor Jede
Sprechz.: Mo 16-18 Uhr
Fr 16-18 Uhr
u. nach telef. Verein.
Telefon: 03334/429764
Funk: 0171/7677001
E-Mail: info@viktor-jede.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Werner Jorde
Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334/24697

OT Spethhausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum, Spethhausen 39
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Michael Mussong
Gemeindehaus, Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0177/4646130

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

www.whg-ebw.de

Alle 2 Sekunden ein Anliegen

Die Kundenbetreuung der **WHG** mit den beiden **Geschäftsstellen** in der Breite Straße 58 und in der Dorfstraße 9 hatte **2018 an 247 Tagen geöffnet** und insgesamt **1.383 Stunden Kundenservicezeiten** an zwei Empfangen und der Reparatur-Hotline angeboten.

6.900 persönliche Kundenanfragen wurden während der Kundenservicezeiten an den beiden Empfangen entgegengenommen und bearbeitet und **weitere 2.300 individuelle Kundenberatungstermine** durchgeführt.

Mehr als **4.500 Briefe** und **etwa 3.100 E-Mails** haben die Mieter uns geschrieben. Die Kundenbetreuer der WHG hatten 2018 etwas über **35.000 Briefe** und **ca. 17.000 E-Mails** an Mieter und Mietinteressenten versendet. **23.500 Telefonanrufe** und **100 Chatanfragen** haben die Kundenbetreuer, die Empfangsmitarbeiter und die Mitarbeiter der Reparaturhotline entgegengenommen und beantwortet. Diese Zahlen der Mieteranfragen für



alle Kommunikationswege bilden hier für 2018 nur den Bereich der Kundenbetreuung ab und liegen insgesamt bei der WHG für alle Fachbereiche um ein vielfaches höher.

Zusätzlich wurden unzählige Beratungstermine in den Wohnungen bei den Mietern absolviert und mehr als

1.000 Wohnungsübergaben und Wohnungsabnahmen durchgeführt, nachdem Mietinteressenten insgesamt **1.520 mal individuelle Besichtigungstermine** zu den Mietangeboten wahrgenommen haben. 2018 haben die Kundenbetreuer mehr als **812 Bestandsbesichtigungen und Verkehrssicherheitskontrollen**

in den Häusern durchgeführt. In **50 Mieter- und Hausversammlungen** wurden die Nachbarschaftsbeziehungen und das Zusammenleben in den Hausgemeinschaften diskutiert und gestärkt.

Etwa **8.000 Reparaturanfragen und Reparaturaufträge** haben die Mitarbeiter der Reparaturhotline 2018 entgegengenommen und veranlasst. Zusätzlich steht der Havarie- und Bereitschaftsdienst für die Notfälle außerhalb der Servicezeiten zur Verfügung.

Oder anders gesagt: **alle 2 Sekunden wendet sich ein Mieter an die WHG Kundenbetreuung.** Wir verstehen uns als Servicepartner für unsere Mieter und sind da, wenn Sie uns brauchen.

36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenbetreuung kümmern sich darum, dass die Mieter der WHG rundum immer gut beraten werden und für ihre Anliegen einen freundlichen Ansprechpartner erreichen.

WHG Naturschutzpreis 2019
Jetzt teilnehmen! Bewerbungen bis 30.04.2019.
Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf whg-ebw.de/naturschutzpreis

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltung-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157
E-Mail: info@whg-ebw.de
Web: www.whg-ebw.de

WHG CLUB-CARD 2019
90 Jahre Zoo Eberswalde (1929-2019)
Freier Eintritt für Mieter der WHG am 25.05. und 07.09.2019 für 2 Erwachsene und 2 Kinder!
*nicht übertragbar, keine Barauszahlung, Eintritt nur bei Vorlage der WHG Club-Card

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltung-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157
E-Mail: info@whg-ebw.de
Web: www.whg-ebw.de

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.

BBV. Wohnen & Leben im Quartier.

WHG EBERSWALDE

WHG-HAVARIE-NUMMER

 **03334 25 270**

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

 **03334 30 20**

 **info@whg-ebw.de**



Energetisch Sanieren – Günstig Wohnen

In **Stadtmitte** saniert die **WHG** seit Dezember 2018 ein **Gründerzeitgebäude für Familien** und investiert an diesem Standort etwa **700.000 €**.

In der **Kantstraße 35** nur wenige Gehminuten vom Kant-Quartier entfernt, kann man es schon sehen: Die Fassade dieses Gründerzeithauses ist längst hinter einem Baugerüst



verschwunden und im Innern wird tüchtig auf fast **770 m²** Wohnfläche gebaut. Besonders die **historischen wertvollen Bauteile der Fassade**, das Treppenhaus mit seinen geschwungenen Treppen und Geländer und werden auf jeden Fall erhalten bleiben. **Energetisch moderne Fenster**, eine **Zentralheizungsanlage mit dezentraler Warmwasseraufbereitung** und klassische **Badezimmer mit Badewanne** im modernen Fliesendesign werden die Ausstattung komplettieren. **Die WHG schafft mit diesem Bauvorhaben ein sehr attraktives Mietangebot für Familien zu einem Mietpreis von 4,90€ / m² inmitten der Stadt.**

Es entstehen hier bis zum IV. Quartal 2019 auf **vier Geschossen insgesamt 8 Wohnungen**. Auf jeder Etage werden zwei Wohnungen unterschiedlicher Größen geschaffen. Es gibt vier **Dreizimmerwohnungen** zwischen 67 m² und 81 m². Die vier **Vierzimmerwohnungen** überraschen mit einer familienfreundlichen Größe von 109 bis 117 m². Die Wohnungen werden komplett überarbeitet und saniert und erhalten z.B. neue Elektroinstallationen, neue Wand- und Bodenbeläge und bereits schon jetzt die gesetzlich ab Ende 2020



vorgeschriebenen Rauchwarnmelder. Die Zimmertüren werden nach historischem Vorbild aufgearbeitet und teilweise auch ersetzt. Alle **Wohnungen** sind funktional **gut geschnitten** und ideal für **Familien mit Kindern** denn diese haben ausreichend Platz für das Familienleben. Ein **ruhiger** geschlossener **Hofgarten** bietet allen Mieter – den großen und den kleinen – eine **gute Aufenthaltsqualität** im Freien mit **viel Grün** und **Verweilplätzen** um **nachbarschaftliches Miteinander** in einer **kleinen Hausgemeinschaft** zu ermöglichen.

Die **gute Lage der Immobilie**, in der Nähe des Eberswalder Hauptbahnhofs und des ÖPNV mit sehr guter Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Einzelhandel und medizinische Versorgung), überzeugt als **attraktiver Standort zum Wohnen und Leben**. Läuft alles nach Plan, dann können ab **Oktober 2019** die Mieter in die bezugsfertigen sanierten Wohnungen einziehen. Mietinteressenten können schon jetzt per Mail unter vermietung@whg-ebw.de einen Beratungstermin vereinbaren.



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis. Erfahren Sie mehr über Ihren passenden Versicherungsschutz und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Manuela Knoll
Tel. 03334 235967
Eisenbahnstr. 32, 16225 Eberswalde

Vertrauensmann Werner Skiebe
Tel. 03334 282661
Freudenberger Str. 3
16225 Eberswalde

Vertrauensmann Norbert Daß
Tel. 03334 2994867
Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde

Vertrauensfrau Gudrun Soyke
Tel. 03334 3871675
Raumerstr. 14, 16225 Eberswalde



db
BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
Es ist so viel möglich, einen guten Abschied zu gestalten.
Inhaberin Gabriele Haas
☎ 03334 - 22 641
Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

Informationen und Anzeigen
agreement werbeagentur GmbH
Marcus Blanke
blanke@agreement-berlin.de
Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin:
17. April 2019

AWO
Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

2-Zimmer-Wohnung	Freienwalder Straße 57, 16225 Eberswalde	Gewerbeeinheit	Frankfurter Allee 55, 16227 Eberswalde
Straße		Straße	Erdgeschoss/Gewerbeeinheit
Etage	4. OG/links	Wohnfläche	53,72 m²
Wohnfläche	49,24 m²	Kaltmiete	419,02 €
Kaltmiete	264,42 € (zzgl. EBK+TV: 21,35 € = 285,77 €)	zzgl. Betriebskosten	139,67 €
zzgl. Betriebskosten	123,10 €	Kautions bezugsfertig	nach Vereinbarung
Kaution	nach Vereinbarung	Wärmeversorgung	Fernwärme
Wärmeversorgung	Fernwärme	Energieausweis	Verbrauchskennwert 73 kWh/(m²•a)
Energieausweis	Verbrauchskennwert 90 kWh/(m²•a)	Baujahr	1982
Baujahr	1968	Ausstattung	gemalert
Ausstattung	gemalert, Aufzug, Balkon		

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Hennig, Frau Schleinitz
Unsere Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:
Telefon 03334/37604-17
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Am 23. März ist Renault Tag.

Jetzt bis zu 11.000 € Abwrackprämie* für Ihren Gebrauchten sichern: gültig für viele Renault Modelle.

Renault Captur TCe 90: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,4; außerorts: 4,8; kombiniert: 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 123 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,6 - 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 128 - 111 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Renault Captur LIFE TCe 90
nur **10.990,- €**
**inkl. Überführungskosten, inkl. Abwrackprämie

*11.000,- € Abwrackprämie bei Kauf eines Renault Koleos, Talisman, Talisman Grandtour und Espace, 9.000,- € bei Kauf eines Renault ZOE inkl. 2.000,- € Umweltbonus, 7.000,- € bei Kauf eines Renault Kadjar, Scénic, Grand Scénic, Mégane und Mégane Grandtour, 6.000,- € bei Kauf eines Renault Captur, 5.000,- € bei Kauf eines Renault Kangoo Pkw, 4.000,- € bei Kauf eines Renault Clio und Clio Grandtour, 3.000,- € bei Kauf eines Renault Twingo. Die jeweilige Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Gültig nur bei Vernichtung des Altfahrzeugs. Das Altfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.04.2019 und Zulassung bis 31.07.2019. Abb. zeigt Renault Sondermodell Captur VERSION S mit Sonderausstattung.

autoweltBarnim
www.autowelt-gruppe.de

Autowelt Barnim GmbH & Co. KG
Blumberger Chaussee 2 - 16321 BERNAU
Finowfurter Ring 49 - 16244 Finowfurt

Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste, Zwänge, Autogenes Training

Heilpraktiker für Psychotherapie
(nach dem Heilpraktikergesetz)
Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde
Tel. 0176/47844650 www.hinneberg.info

Sachverständigenbüro Ehlers
Immobilienbewertung
Dipl. Ing. Ron Ehlers
unbebaute Grundstücke • EFH/ZFH/MFH
Gewerbegrundstücke • Energieausweise

Heidestraße 68
16225 Eberswalde
Tel./Fax: 03334/38 52 05
Mobil: 0162/9 18 63 63

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Telefon: 0172/388 52 15 oder Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Impressum

Stadt Eberswalde

Herausgeber:
Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.),
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de,
Verantwortlich: Johan Bodnar,
Redaktion: Johan Bodnar,
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH Vertrieb: Märkisches Medienhaus

www.agreement-berlin.de
t: +49 30 97 10 12-12
ideen@agreement-berlin.de

agreement werbeagentur